



**Dr. Christian Scharpf**  
Referent für Arbeit und Wirtschaft

Stadtratsfraktion  
Die Linke/Die PARTEI

Rathaus

21.10.2025

## **Richtige Werbung auf der IAA?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 /F 01301 von der die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 15.09.2025, eingegangen am 15.09.2025

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

in Ihrer Anfrage vom 15.09.2025 führten Sie als Begründung aus, dass Werbeaufsteller und Videos zur IAA MOBILITY 2025 bereits vor der offiziellen Eröffnung in Funktion waren und am Marienplatz eine Lightshow mit Werbung stattfand.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat wie folgt beantwortet werden:

### **Frage 1:**

Ist ein Betrieb der Werbeaufsteller mit Videofunktion schon vor der Eröffnung der Open Space genehmigt und wird dieser Betrieb an die Stadt voll bezahlt?

### **Frage 2:**

Ist der Betrieb dieser Werbeaufsteller auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Open Spaces (11-21 Uhr) genehmigt worden?

### **Frage 3:**

Wie wird sichergestellt, dass die Flächen der Stadt nur zu den genehmigten Zeiten für aktive Werbezwecke, vor allem in puncto der Lautsprecheranlagen und Ähnlichem, genutzt werden?

**Antwort zu Frage 1-3:**

Die Werbeaufsteller mit Videofunktion während der offiziellen Öffnungszeiten sind von der Veranstaltungserlaubnis des Kreisverwaltungsreferates für die IAA Mobility im Open Space umfasst. Die LHM erhebt für die Flächen die üblichen Sondernutzungsgebühren. Eine Inbetriebnahme vor bzw. außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist nicht im Genehmigungsumfang enthalten. Die Einhaltung der Auflagen aus der Veranstaltungserlaubnis sowie sonstiger Vorgaben wurde durch entsprechende Kontrollen während der Veranstaltungszeiten überwacht. Vor Eröffnung der Veranstaltung erfolgte eine entsprechende Abnahme durch das Kreisverwaltungsreferat.

Der Anfrage liegen drei Bilder bei. Eines der Bilder zeigt ein Testbild, keine Werbung. Tests waren auch vorab zulässig. Bei den beiden anderen beigefügten Bildern ist nicht erkennbar, ob sie dauerhaft oder ebenfalls nur zu Testzwecken in Betrieb genommen wurden.

**Frage 4:**

Mit welcher Begründung ist die Lightshow mit Projektoren auf das historische Alte Rathaus genehmigt worden und wie wird dies an die Stadt vergütet?

**Frage 5:**

Was ist der Unterschied bei den Videowänden und Projektionen der IAA zu temporären Kunstinstallationen in der Innenstadt, die zuvor immer wieder nicht genehmigt wurden?

**Antwort zu Frage 4 und 5:**

Bei der Lightshow handelt es sich um das „Festival of Lights München“, dessen Zulassung der Stadtrat in der Vollversammlung am 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12552) als kulturelles Begleitprogramm zur IAA MOBILITY 2025 beschlossen hat. Das „Festival of Lights“ ist eines der weltweit größten und bekanntesten Lichtkunstfestivals, das seit 2005 jährlich im Herbst in Berlin stattfindet und sich dort zu einem Publikums- und Touristenmagneten entwickelt hat.

Um eine Umsetzung des Festivals – wenn auch in kleinem Rahmen – zu ermöglichen, wurden auf Bitte des Referates für Arbeit und Wirtschaft auf Ebene der Referatsleitungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Planungsreferates unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und unter Einbeziehung des Büros des Oberbürgermeisters kurze Werbeeinspielungen in untergeordnetem zeitlichem und räumlichem Umfang zugelassen:

- Pro Show ca. 9 Minuten werbefreie Lichtkunstinszenierung
- Max. 1 Minute Videoprojektion eines Sponsors unter der Maßgabe, dass dies keine reine Produktpäsentation beinhaltet, sondern in künstlerischer Anmutung eine Geschichte erzählt. In diesen Projektionen enthalten ist eine max. 5-sekündige Logoeinblendung des Sponsors gemäß der Größenvorgabe von max. 5% der Fassadenfläche.

Andernfalls hätte das Festival of Lights nicht durchgeführt werden können, da die Stadt selbst aufgrund der Haushaltssituation keine entsprechenden Mittel stellen konnte. Die Lightshow wurde gem. einer Besucherumfrage der Veranstalter sehr gut angenommen, hat zur Belebung

der Innenstadt beigetragen und wird auch seitens des Referates für Arbeit und Wirtschaft positiv bewertet.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf